



# Preisblatt SÜC-Mieterstrom

(Stand: 1. April 2019)

## Preise ab 01.04.2019

	in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		in Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis				
- für Inhouse-Strom (Bezug aus einer PV- und BHKW-Anlage)	19,83 ct/kWh	23,60 ct/kWh	20,10 ct/kWh	23,92 ct/kWh
- für Reststrom (Bezug aus dem SÜC-Netz)	24,45 ct/kWh	29,10 ct/kWh	24,72 ct/kWh	29,42 ct/kWh
		Netto	Brutto	
Grundpreis		123,24 Euro/Jahr	146,66 Euro/Jahr	

**Erläuterungen zu den in die Preise ab 01.04.2019 gem. § 2 Abs. 3 StromGVV einfließenden Kostenbelastungen anhand des Beispielfalls im Stadtgebiet Coburg:**

<b>In den Netto-Endpreis für Inhouse-Strom fließen ein:</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>		<b>6,405</b>

<b>In den Netto-Endpreis für den Reststrom fließen ein:</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (am Beispiel des Höchstbetrages in der Stadt Coburg)*		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
Als Entgelte der SÜC als Netzbetreiberin fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (Entnahmestelle ohne Leistungsmessung)		6,020
Messstellenbetrieb	19,33	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>19,33</b>	<b>17,071</b>

Diese Angaben beziehen sich auf das Preisblatt der Netzbetreiberin SÜC in seiner jeweils geltenden Fassung (derzeitiger Preis-Stand: 01.01.2019). Weitere Details zur Höhe der Netzentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite Ihres örtlichen Netzbetreibers.

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die von der SÜC erbrachten Leistungen bei dem Produkt SÜC-Mieterstrom (Beschaffung von Inhouse- und Reststrom sowie Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	103,91	
am Arbeitspreis Inhouse-Strom pro verbrauchte Kilowattstunde		13,695
am Arbeitspreis Reststrom pro verbrauchte Kilowattstunde		7,649

\* Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe (KA) hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere KA zu zahlen sind, haben Vorrang. Dies betrifft insbesondere die Zonengrenze bei landwirtschaftlichem Bedarf mit gemeinsamer Messung (ausgenommen in Ahorn, Coburg, Michelau, Mitwitz und Weitramsdorf). Hier wird für die ersten 5.000 kWh im Hochtarif (Ausnahme Bad Staffelstein, Grenze bei 4.000 kWh) die reguläre KA berechnet, für jede weitere kWh 0,11 ct/kWh. Die jeweils gültige Übersicht ist auf der Internetseite der Netzbetreiberin SÜC unter [www.suec.de](http://www.suec.de) veröffentlicht.